

# Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg

Ternberg, 18. Dezember 2008  
Folge 323/11

## **Müllabfuhrtage** für Restmüll

Links der Enns		Rechts der Enns	
Donnerstag	15. Jänner 2009	<b>Mittwoch</b>	31. Dezember 2008
Donnerstag	12. Februar 2009	Donnerstag	29. Jänner 2009
Donnerstag	12. März 2009	Donnerstag	26. Februar 2009
Donnerstag	09. April 2009	Donnerstag	26. März 2009
Donnerstag	07. Mai 2009	Donnerstag	23. April 2009

## **Bioabfalltermine**

Oktober bis April: jeden zweiten Montag

Montag	22. Dezember 2008	Montag	02. März 2009
Montag	05. Jänner 2009	Montag	16. März 2009
Montag	19. Jänner 2009	Montag	30. März 2009
Montag	02. Februar 2009	<b>Dienstag</b>	14. April 2009
Montag	16. Februar 2009	Montag	27. April 2009

## **Gemeindeamt geschlossen**

Zwischen Neujahr und Heiligen Drei Könige ist das Gemeindeamt am

**Freitag, 02. Jänner und am Montag, 05. Jänner 2009**

geschlossen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr (29., 30. und 31. Dezember) sind wir für Sie da, damit Sie ihre dringenden Amtswege noch vor dem Jahreswechsel erledigen können.

Ab 7. Jänner 2009 sind wir wieder zu den üblichen Amtszeiten erreichbar.

## ***Müllabfuhr in den Wintermonaten***

Die Firma Steiner ersucht um nachstehende Informationen, um eine reibungslose Müllabfuhr auch bei schlechten Witterungsbedingungen sicherzustellen:

### **Änderung der zeitlichen Behälterbereitstellung im Winter:**

Einige Bürger haben sich an fixe Abfuhrzeiten – z.B. 11.00 Uhr – gewöhnt. Im Winter können jedoch die genauen Zeiten nicht immer eingehalten werden. Daher sollten Behälter spätestens um 6.00 Uhr auf öffentlichen Plätzen bereitstehen. Oftmals muss die Tour anders begonnen werden, da die Straßendienste nicht überall gleichzeitig räumen können!

### **Bei nicht ausgeschnittenen Bäumen drückt die Schneelast Äste nach unten:**

Bäume bitte entsprechend zurechtschneiden, um die Müllfahrzeuge nicht zu behindern. Müllfahrzeuge sind 4 m hoch und 2,6 m breit!

### **Mangelhafte Schneeräumung und Schneeverwehungen machen Umkehrplätze nicht befahrbar:**

Achten Sie bitte darauf, die Umkehrplätze von Schnee frei zu halten, um die Entleerung der Behälter möglich zu machen. Müllfahrzeuge haben im Vergleich zu anderen LKWs einen ungünstigeren Schwerpunkt.

**Die Firma Steiner dankt für Ihre Mithilfe und freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit!**

## ***Schneeräumung***

Ergänzend zu den Hinweisen der Fa. Steiner informiert die Marktgemeinde Ternberg zum Winterdienst:

Die Mitarbeiter der Gemeinde bzw. der für die Gemeinde tätigen Räumungsunternehmen sind bemüht, die Straßen und Plätze so rasch als möglich zu räumen. Vor allem bei starkem und lang anhaltendem Schneefall ist es aber nicht möglich, dass sämtliche Straßen bereits in der Früh geräumt sind – wir bitten um Verständnis.

Vor allem in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung unnötig verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten daher, die Straßen für die Räumfahrzeuge freizuhalten, andernfalls muss damit gerechnet werden, dass einzelne Straßenzüge nicht geräumt werden (können).

Es ist sicher unbestritten, dass der Winterdienst in unserer Gemeinde hervorragend funktioniert. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Fahrverhältnisse im Winter anders sind als im Sommer – nicht zuletzt gilt seit heuer die Winterreifenpflicht bei winterlichen Fahrverhältnissen. Darüber hinaus ersuchen wir um Verständnis, dass es im Einzelfall auch zu kurzfristigen Behinderungen oder Beeinträchtigungen kommen kann.

## ***Entsorgung der Christbäume***

Weihnachten steht zwar erst vor der Tür. Wir möchten Sie aber jetzt schon darüber informieren, dass die Christbäume im Altstoffsammelzentrum bzw. direkt bei der Kompostieranlage Stubauer, Bergstraße 10, entsorgt werden können.

Eine Abholung von zu Hause ist mit der normalen Biomüllabfuhr technisch nicht möglich.

## **ASZ – Entsorgung von Asche**

Bekanntlich kann Grünschnitt im ASZ bis zu 3 m<sup>3</sup> auf einem eigens dafür vorgesehenen Anhänger entsorgt werden.

Dieser Hänger ist letzte Woche in Brand geraten, weil hier von einem Bürger heiße Asche entsorgt wurde. **Dieses Vorgehen ist unverständlich, unverantwortlich und verboten.**

## **KINDERGARTENEINSCHREIBUNG für das Kindergartenjahr 2009/2010**

**Vom 26. Jänner bis 28. Jänner 2009, findet von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, die Einschreibung für das kommende Kindergartenjahr im Kindergarten statt.**

Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde oder Taufschein
- Impfbescheinigung

Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind zur Einschreibung!

## **Heizkostenzuschuss - Aktion 2008/2009**

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2008 für die Heizperiode 2008/2009 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

**Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:**

1. Für die Beheizung einer Wohnung –gleichgültig mit welchem Energieträger- wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **350 Euro** bei Unterschreiten der in Pkt. 4. festgesetzten Einkommensgrenze **und 175 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Bezieher/innen des vom Bund über die Pensionsversicherungsanstalten ausbezahlten "Zuschusses zu den Energiekosten" erhalten, sofern sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Oberösterreich erfüllen, lediglich den Differenzbetrag in der sich jeweils ergebenden Höhe zwischen diesem Energiekostenzuschuss des Bundes und dem Heizkostenzuschuss des Landes ausbezahlt.
3. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
4. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2009 (Alleinstehende: Euro 772,40; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.158,08; je Kind: Euro 110,02 [= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 80,95 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07])** nicht übersteigt.  
Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **772,40 Euro** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
5. Die **Antragsfrist läuft vom 1. Dezember 2008 bis 15. April 2009**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2009 gestellt werden) die Einkommensver-

hältnisse des Jahres 2008 auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagericht-  
sätzen für das Jahr 2009 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

6. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafräum, Sanitäreinheit) leben.
7. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
8. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n Sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
9. Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Anträge auf Gewährung des Heizkostenzuschusses können beim Marktgemeindeamt Ternberg gestellt werden.

**Vorzulegen sind:** Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen, gegebenenfalls der Übergabevertrag.

Jene Bezieher, die einen „Zuschuss zu den Energiekosten“ über die Pensionsversicherungsanstalten erhalten haben, den entsprechenden Bankauszug oder die Mitteilung über die Pensionserhöhung aus der die Zuschussgewährung hervorgeht.

## **Goldene Hochzeiten**

In den letzten Jahren wurden die Goldenen bzw. Diamantenen Hochzeiten des Jahres von Seiten der Gemeinde und der Pfarre an einem Tag im Jahr gemeinsam gefeiert. Jene Ehepaare, die standesamtlich in Ternberg geheiratet haben, sind erfasst und können festgestellt werden. Jene Ehepaare, die standesamtlich in einer anderen Gemeinde geheiratet haben, ersuchen wir, sich bei der Gemeinde Ternberg, bei Frau Schauer in der Allg. Verwaltung, Tel. 07256/6001-10, umgehend zu melden, damit auch diese Paare zur Feier eingeladen werden können.

## **Schule für Sozialbetreuungsberufe**

Im Alter gut betreut

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr startet im Herbst 2009 mit einer vollschulischen Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn (ehemaliger Altenfachbetreuer) mit Schwerpunkt Altenarbeit.

Die zweijährige Ausbildung ist eine Kombination aus Theorie und Praxis und inkludiert das Berufsbild der Heim- und Pflegehilfe.

**Infoabend: 26. Jänner 2009 um 18.00 Uhr in der Leopold-Werndl-Straße 7, 4400 Steyr**

Infos unter 07252/70 209 und auf [www.sob-steyr.at](http://www.sob-steyr.at)

Frau Dir. Krahwinkler und ihr Team freuen sich auf Ihr Kommen!

## ***Dreijährige Idw. Fachschule Kleinraming***

**Tag der offenen Tür  
am Samstag, 24. Jänner 2009 von 10.00 bis 17.00 Uhr**

Einblick in eine Schule mit Weitblick

- Präsentation der sechs Ausbildungsschwerpunkte
- praktische Schülerarbeiten wie florales Design, Schmuck, Petits-Fours, Amuse-geules, Aperitifs u. Digestifs  
Einkaufsmöglichkeiten
- Vorstellung der Übungsfirmen
- Kinderbetreuung
- Gschmackiges aus der Kleinraminger Küche
- Mehlspeisen zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freuen sich die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Direktorin.

## ***Technik erleben im Grundschulalter***

Es liegt in der kindlichen Natur, Erwachsene mit der Frage nach dem „Warum?“ zu löchern. Diese Frage steht bei Kindern immer im Mittelpunkt, egal ob es sich um Alltagsanwendungen handelt oder es faszinierende Phänomene aus Natur und Technik sind, die begeistern. Diese Neugier zu stillen und das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Themen zu fördern, hat sich education highway mit der TechnikBox zum Ziel gesetzt.

Die TechnikBox enthält über 100 Experimentiermöglichkeiten - in den Bereichen Luft & Töne, Wasser & Chemie, Feuer & Wärme, Strom & Magnetismus und Mechanik & Mathematik, und die dazu benötigten Materialien und Unterrichtshilfen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben so die Möglichkeit, Technik und Naturwissenschaft im Unterricht den Raum zu geben, den sie brauchen.

Im Herbst 2008 haben insgesamt 200 öö. Volksschulen eine TechnikBox erhalten, was ohne dem Engagement der oberösterreichischen Wirtschaft und des Landes Oberösterreich nicht realisierbar gewesen wäre. **Die Firma SIRO Beschläge- und Metallwarenfabrik GmbH**, Spielfeldstraße 12, 4452 Ternberg, hat die **Volksschule Ternberg** bei der Anschaffung der TechnikBox unterstützt.

Wir hoffen, dass die Kinder viel Spaß und Freude mit der TechnikBox haben und dass durch sie die Neugier und das Interesse an Technik und Naturwissenschaft gefördert werden kann.

Die TechnikBox wurde von education highway im Rahmen des Wirtschaftsprogramms „Innovatives OÖ 2010“ des Landes OÖ, das von Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl initiiert wurde, entwickelt.

## **Die Winter-Highlights mit der OÖ Familienkarte**

Die neue OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

- **Familienschitage** – Die Familienschitage dieser Wintersaison finden am 10. und 11. Jänner 2009 („Spaß im Schnee“) bzw. am 24. und 25. Jänner 2009 („Snow & Fun“) statt. Sichern Sie sich einen Schitag mit der ganzen Familie zu Toppreisen. Die Karten sind ausschließlich im Vorverkauf bei den oö. Raiffeisenbanken ab 4. Dezember 2008, 8.30 Uhr, gegen Abgabe des im Familienjournal abgedruckten Gutscheines und Vorlage der OÖ Familienkarte, erhältlich. Eine Übersicht über die Schigebiete und die Preise finden Sie im OÖ Familienjournal und auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Märchenadvent auf der Hirschalm**  
Einstimmen auf Weihnachten abseits von Trubel und Hektik! Eintritt mit der OÖ Familienkarte: 7,20 Euro für die ganze Familie inklusive einer Pferdeschlitten- oder Skidoofahrt. An den Adventwochenenden jeweils Samstag und Sonntag sowie am 8. Dezember von 10 bis 17.00 Uhr! Nähere Informationen finden Sie im OÖ Familienjournal und auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **„Erziehung ist (k)ein Kinderspiel“ – Tips und Familienreferat legen Erziehungsratgeber auf**  
Mit der OÖ Familienkarte kostet der Erziehungsratgeber nur 11,90 Euro (statt 14,90 Euro) und kann bei Tips Zeitungs GbmH & Co KG, Promenade 23, 4010 Linz, Tel. 0732/785955, oder per Mail [erziehungstipps@tips.at](mailto:erziehungstipps@tips.at), bestellt werden. Details dazu finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

## **Fundgegenstände**

Im Fundamt der Marktgemeinde Ternberg werden folgende Gegenstände in Verwahrung gehalten:

- |                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| - Schlüsselbund, Schlüssel Audi | - weinrote Damenhandschuhe          |
| - div. optische Brillen         | - div. Geldbeträge                  |
| - Herrenjacke schwarz/braun     | - Damenstrickweste grün             |
| - Einkaufstasche „JACOBS“       | - Kindersweatjacke                  |
| - Anorak schwarz                | - Sweatjacke weiß                   |
| - Strickhaube schwarz           | - Strickweste blau                  |
| - Handy SAGEM dunkelgrau        | - Jeansjacke                        |
| - Bikersack schwarz             | - Regenschirm (Knirps) grau/schwarz |
| - Gutscheine Citypoint          | - Wollhandschuhe/Wollfäustlinge     |

Verlustträger werden gebeten, sich zwecks Besichtigung dieser Gegenstände beim Markt-gemeindeamt Ternberg, Frau Wenk, Tel: 07256/6001-11 zu melden.

## **Weihnachts- und Neujahrswünsche**

Frohe, besinnliche Weihnacht, sowie viel Freude und Gesundheit, wünschen  
*der Bürgermeister  
die Mitglieder des Gemeinderates und  
die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes.*

Der Bürgermeister:

Alois Buchberger



*Die Hoffnung wird die Nacht erhellen  
ein Glockenschlag nur mag es sein,  
er lässt den Bach zum Flusse schwellen  
und macht aus Wasser funkelnd' Wein*

*Wohl denen, die den Ruf vernommen  
aus unscheinbarem Botenmund,  
vergessen ist – woher gekommen  
es gilt viel mehr die neue Stund'.*

*Vielleicht verbrennt der Docht der Kerzen  
das Licht bleibt weiterhin besteh'n,  
und leuchtet still in uns'ren Herzen,  
selbst wenn wir dunkle Wege geh'n.*

